

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Donnerstag, 4. Mai 2023

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Planungsphase										
Baustellenvorbereitung										
		Forderungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes	Unsachgemäßes Arbeiten wegen Unkenntnis	Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Montageanweisungen erstellen Unterweisung der Beschäftigten mit den Inhalt: Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsanweisungen und Baustellenordnung usw.	Alle Unterlagen sind dem SiGe-Koordinator vor Arbeitsbeginn vorzulegen			GM A 002	DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten GESETZE ArbSchG Arbeitsschutzgesetz	
		Informationsbeschaffung	Erdleitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, ...)	Leitungsauskünfte der Energieversorger				GM C 472	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Informationsbeschaffung	Kampfmittel	Kampfmittelauskunft der Bezirksregierungen				GM C 322	LBO NRW §16 Schutz gegen schädliche Einflüsse	
		Informationsbeschaffung	Lärmenissionen	Arbeitszeiten von 7.00 bis 18.00 Uhr (Regelfall) Sondergenehmigungen bei Nacht- und Feiertagsarbeit				GM A 030	LärmVibrationsArbSchV Lärm- und Vibrationsarbeitschutzverordnung g LärmSchG Landes-Immissionsschutzgesetz	
		Informationsbeschaffung	Verkehr im Umfeld der Baustelle	Zufahrtregelungen Verkehrszeichenplan				GM A 008	SIVO Strassenverkehrsordnung	
		Informationsbeschaffung	Brandschutz	Brandschutzbestimmungen der Baustellenordnung Alarmplan, Flucht- und Rettungsplan	Jedes Unternehmen muß Feuerlöscher an dessen Arbeitsplätzen bereitstellen. Lager- und Pausenräume sind mit Feuerlöschern auszustatten.			GM A 006 GM A 021	ArbStättV §4 Arbeitsstättenverordnung	
Baustelleneinrichtung										
26.08.2026	24.01.2029	gemeinnützige Einrichtungen	Gefahrenbereich: Baustelle	geschlossener Bauzaun an zugänglichen Bereichen Türen und Tore als Zugänge zum Baustellenbereich	Merkblatt 22 "Baustellensicherung durch offenen Bauzaun"		S010 S011		DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten LBO NRW §14 Baustellen	
		gemeinnützige Einrichtungen	Verkehr auf der Baustelle	Baustrassen, mindestens 3,50m breit Rampe in die Baugrube Geschwindigkeitsbegrenzung: 10 km/h		B15 B14			DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		gemeinnützige Einrichtungen	Gesundheit / Hygiene	Sanitäranlagen		B04		GM A 025	ArbStättV §6 Arbeitsstättenverordnung DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		gemeinnützige Einrichtungen	Stromversorgung	Baustromverteiler in ausreichender Zahl	Die gesamte Anlage ist gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen. Eine arbeitstäglige Prüfung der FI-Schutzschalter muß durch den Nutzer erfolgen.	B01		GM B 171	DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	
		gemeinnützige Einrichtungen	Lichtverhältnisse im Freien	Baustellenbeleuchtung, wenn Tageslicht nicht ausreicht		B10		GM A 024	ArbStättV Arbeitsstättenverordnung	
		gemeinnützige Einrichtungen	Lichtverhältnisse im Gebäude	Flure, Verkehrs- und Fluchtwege ausreichend beleuchten		B11		GM A 024	ArbStättV Arbeitsstättenverordnung	
26.08.2026	24.01.2029	betriebliche Einrichtungen	Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen	Betriebsmittelprüfung Unterweisung durchführen (Betriebsanweisung)				GM B 171 GM B 172 GM B 266 GM B 274	BerStättV Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	
		betriebliche Einrichtungen	Witterungseinflüsse (Regen, Kälte, Schnee, usw.)	Tagesunterkünfte (Pausenräume)		B03		GM A 025	DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention	
		betriebliche Einrichtungen	Aufsteigendes Grundwasser	Wasserhaltung mit Baupumpen	Die Funktion der Pumpen muss regelmäßig überprüft werden. Hierüber ist ein Protokoll zu führen.					
		betriebliche Einrichtungen	Brandschutz	Handfeuerlöscher in erforderlicher Menge bereitstellen	Jedes Unternehmen muß Feuerlöscher an dessen Arbeitsplätzen bereitstellen. Lager- und Pausenräume sind mit Feuerlöschern auszustatten.			GM A 021	ArbStättV §4 Arbeitsstättenverordnung	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Donnerstag, 4. Mai 2023

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Baustelleneinrichtung										
		betriebliche Einrichtungen	Erste-Hilfe-Organisation	ausgebildete Ersthelfer Erste-Hilfe-Einrichtung; Melde-Einrichtung (Telefon u.a.) Verbandskasten C Aushang "Erste Hilfe"	Ab 20 Beschäftigten muß eine Krankentrage auf der Baustelle vorhanden sein. Ab 50 Beschäftigten auf der Baustelle ist ein Sanitätsraum erforderlich.			GM A 004	ArbStättV §6 Arbeitsstättenverordnung DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention	
		betriebliche Einrichtungen	Turmdrehkran	Sicherheitsabstände einhalten Gefahrenbereiche sperren Sachkundigenprüfung Verantwortlichkeiten festlegen	Krane dürfen nur von unterwiesenen Maschinisten geführt werden. Wird ein Kran weiteren Unternehmen überlassen, ist sicherzustellen, daß die Kranführer entsprechend unterwiesen wurden und schriftlich vom Unternehmer beauftragt sind.	B02		GM B 214	DGUV Vorschrift 52 (BGV D6) Krane	
Ausführungsphase										
Baugrube (Erdarbeiten / Verbau)										
		Bohrpflwand	Erdbaumaschinen	Betriebsmittelprüfung Sicherheitseinrichtungen an Erdbaumaschinen Unterweisung durchführen (Betriebsanweisung)				GM B 171 GM B 172 GM B 184	DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Bohrpflwand	Gefahrenbereiche an Erdbaumaschinen	Absperrung des näheren Gefahrenbereiches					DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
10.09.2026	02.12.2026	Erdarbeiten	Verbau: Absturz und Einsturz	60,0cm Schutzstreifen am oberen Grubenrand einhalten Seitenschutz an Absturzkanten des Verbaus durch vorgestellten Bauzaun			SS-10	GM C 461		
		Erdarbeiten	Einbruch der Grubenwände: Verschüttung	Böschungswinkel einhalten				GM C 469	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Erdarbeiten	Verbau, Baugruben: Absturz	Böschungswinkel einhalten 60,0cm Schutzstreifen am oberen Grubenrand einhalten Seitenschutz an Absturzkanten (Verbau) installieren	Böschungswinkel gemäß Bodengutachten. Eine festinstallierte Absturzsicherung ist nicht zwingend erforderlich, wenn der Böschungswinkel < 60°. Zum Kennlichmachen des lastenfreien Streifen am Grubenrand soll mindestens eine Kette um die Baugruben aufgehangen werden.		SS-10	GM C 469 GM C 469	ArbstättV Verordnung über Arbeitsstätten DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Erdarbeiten	Erdbaumaschinen	Betriebsmittelprüfung Sicherheitseinrichtungen an Erdbaumaschinen Unterweisung durchführen (Betriebsanweisung)				GM B 181 GM B 182	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Erdarbeiten	Gefahrenbereiche an Erdbaumaschinen	Sichtkontakt mit Maschinenführer					DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Erdarbeiten	Zugang in die Baugrube	Gerüsttreppenturm Erdrampe		B14	S231	GM A 026 GM C 469		
		Erdarbeiten	Gesundheitsgefährdung durch Verdichtungsgeräte	Gehörschutz im Umfeld der Baumaschine tragen Grenzwert 85 dB(A) Vibrationsarme Baumaschine einsetzen Begrenzung der Arbeitszeit				GM A 030 GM D 501		
		Kanal- und Medienleitungen	Gesundheitsgefährdung durch Verdichtungsgeräte	Gehörschutz im Umfeld der Baumaschine tragen Grenzwert 85 dB(A) Vibrationsarme Baumaschine einsetzen Begrenzung der Arbeitszeit				GM D 501		
		Kanal- und Medienleitungen	Gefahrenbereiche an Erdbaumaschinen	kein Aufenthalt von Personen im Arbeitsbereich Sichtkontakt mit Maschinenführer halten					DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Kanal- und Medienleitungen	Transport schwerer Lasten	Hebeeinrichtungen und Transporthilfsmittel (z.B. Schubkarre) Hebezeuge und Lastaufnahmeeinrichtung an Erdbaumaschinen, z.B. Rohrgreifer					DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Kanal- und Medienleitungen	Abstieg in tiefe Gräben	Bei Grabertiefen > 1,25 m sind als Zugänge Treppen oder Leitern zu benutzen.			S121 S212			

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Donnerstag, 4. Mai 2023

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Baugrube (Erdarbeiten / Verbau)										
		Kanal- und Medienleitungen	Einbruch der Böschung, Absturz	Abspernung, Sicherung des lastenfreien Schutzstreifens (60cm) Bei Gräben über 1,75m Tiefe einen Grabenverbau herstellen Bei unverbauten Gräben bis 1,75m Tiefe muß der mehr als 1,25 m über der Sohle liegende Bereich der Grabenwand entweder unter = 45° abgeboischt oder mittels Teilverbau gesichert werden. Unverbauter Graben über 1,75 m Tiefe müssen vom Fußpunkt der Sohle abgeboischt werden.			S114	GM C 469 GM C 470	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
Rohbau										
03.12.2026	16.09.2027	Arbeiten in der Baugrube: Fundamente, Bodenplatten usw.	Zugang in die Baugrube	Gerüsttreppenturm	Bei Höhenunterschieden von weniger als 5,00m können Anlegeleitern als kurzfristiger Zugang eingesetzt werden.	B14	S203	GM A 026		
		Arbeiten in der Baugrube: Fundamente, Bodenplatten usw.	Baugrube: Einbruch des Verbaus	Eirdrampe	keine Veränderungen an den Verbauwänden vornehmen			GM C 461	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Arbeiten in der Baugrube: Fundamente, Bodenplatten usw.	Baugruben: Absturz	Abspernung, Sicherung des lastenfreien Schutzstreifens (60cm) Böschungswinkel	festinstallierte Absturzsicherung ist nicht zwingend erforderlich, wenn der Böschungswinkel < 60° Zum Kennlichmachen des lastenfreien Streifen am Grubenrand soll mindestens eine Kette um die Baugruben aufgehangen werden.		S510	GM B 100 GM C 469	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
03.12.2026	16.09.2027	Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Gebäudetreppen mit Seitenschutzgelenänder Brücke über Baugrube			S261 S221	GM A 026 GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung	Traggerüst mit Seitenschutz Betoniergerüste, Bockgerüste				GM B 117 GM B 120 GM B 134	DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Bauwerksaußenkanten, Außenwandöffnungen	Arbeits- und Schutzgerüst			S411	GM B 113		
		Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Boden-/ Deckenöffnungen	Arbeitspodeste in Aufzugschächte Arbeitspodeste in Installationschächte	Bei Öffnungen größer 2,00qm		S110 S111		DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	herabfallende / umfallende Bauteile	Gefahrenbereiche sperren Montageanweisungen beachten					DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Krantransport, Lastenhandhabung	Anweisung (Betriebsanweisung) Nicht unterschwebenden Lasten aufhalten Nur geeignete, geprüfte Hebezeuge und Lastaufnahmemittel verwenden Unterweisung: Anschlägen von Lasten				GM B 164	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Schalungen	Kraggerüste für Betonage mit statischem Nachweis Absturzsicherung an Absturzkante Stellplätze				GM B 134	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Verfüllungen der Arbeitsräume u.a.	Erdbaumaschinen	Betriebsmittelprüfung Sicherheitseinrichtungen an Erdbaumaschinen Unterweisung durchführen (Betriebsanweisung)				GM B 181 GM B 182	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Verfüllungen der Arbeitsräume u.a.	Gefahrenbereiche an Erdbaumaschinen	Sichtkontakt mit Maschinenführer					DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Verfüllungen der Arbeitsräume u.a.	Baugruben: Absturz	Abspernung, Sicherung des lastenfreien Schutzstreifens (60cm)	Böschungswinkel gemäß Bodengutachten. Eine festinstallierte Absturzsicherung ist nicht zwingend erforderlich, wenn der Böschungswinkel < 60°. Zum Kennlichmachen des lastenfreien Streifen am Grubenrand soll mindestens eine Kette um die Baugruben aufgehangen werden.		SS10	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Verfüllungen der Arbeitsräume u.a.	Zugang in die Baugrube	Behelfstreppe						
		Verfüllungen der Arbeitsräume u.a.	Gesundheitsgefährdung durch Verdichtungsgeräte	Gehörschutz im Umfeld der Baumaschine tragen Grenzwert 85 dB(A) Vibrationsarme Baumaschine einsetzen Begrenzung der Arbeitszeit				GM A 026 GM D 501		

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Donnerstag, 4. Mai 2023

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Fassade										
		Fenster und Außentüren	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	vorgebaute Gerüsttreppen Gebäudetreppen mit Seitenschutzgeländer			S113 S212	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten DGUV Vorschrift 52 (BGV D6) Krane	
		Fenster und Außentüren	Herabfallende oder umstürzende Gegenstände	Kippsicherung für aufgestellte Fensterlemente Sperrung der Arbeits- und Gefahrenbereiche				GM C 371		
		Fenster und Außentüren	Hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeits- und Schutzgerüst			S410	GM B 113	DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
17.09.2027	17.09.2027	Fassadenarbeiten	Hochgelegene Arbeitsplätze	Hubarbeitsbühne Arbeitsgerüst			S411	GM B 113 GM B 212	DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Fassadenarbeiten	Krantransport, Lastenhandhabung	Anweisung (Betriebsanweisung) Nicht unterschwebenden Lasten aufhalten Nur geeignete, geprüfte Hebezeuge und Lastaufnahmemittel verwenden Unterweisung: Anschlagen von Lasten				GM B 164	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Fassadenbegrünung	Krantransporte/ Lastenhandhabung	Nicht unterschwebenden Lasten aufhalten Nur geeignete, geprüfte Hebezeuge und Lastaufnahmemittel verwenden Unterweisung: Anschlagen von Lasten	Bei Kreuzungen von anderen Arbeitsbereichen besondere Regelungen abstimmen.			GM B 161 GM B 164	DGUV Vorschrift 52 (BGV D6) Krane	
Dach										
17.09.2027	10.12.2027	Dacheindeichtung	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	vorgebaute Gerüsttreppen			S210			
		Dacheindeichtung	Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung	Arbeits- und Schutzgerüst	Alle Arbeitsbereiche mit Absturzgefährdung, an denen keine Absperrungen durch Seitenschutz, Umwehrungen oder Abdeckungen technisch oder arbeitsbedingt nicht möglich sind, müssen wirksam und erkennbar für Unbeteiligte gesperrt werden. Bei Kreuzungen von anderen Arbeitsbereichen besondere Regelungen abstimmen.		S403	GM B 113	DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Dacheindeichtung	Krantransporte/ Lastenhandhabung	Nicht unterschwebenden Lasten aufhalten Nur geeignete, geprüfte Hebezeuge und Lastaufnahmemittel verwenden Unterweisung: Anschlagen von Lasten				GM B 164		
		Attikaabdeckung	Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung	Seitenschutz am Dachrand Arbeits- und Schutzgerüst	An allen Arbeitsplätzen mit Absturzgefährdung, an denen keine Absperrung durch Seitenschutz, Umwehrungen oder Abdeckungen technisch oder arbeitsbedingt nicht möglich	B07	S131 S311 S314	GM B 104 GM B 113 GM C 345	DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Attikaabdeckung	herabfallende Gegenstände	umliegenden Gefahrenbereich sperren Übereinanderliegende Arbeitsplätze vermeiden (Absprache mit anderen Gewerken)					DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Einbau Oberlichter	herabfallende Gegenstände	umliegenden Gefahrenbereich sperren Übereinanderliegende Arbeitsplätze vermeiden (Absprache mit anderen Gewerken)			S314 S116		DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		Einbau Oberlichter	Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung	Arbeits- und Schutzgerüst	An allen Arbeitsplätzen mit Absturzgefährdung, an denen keine Absperrung durch Seitenschutz, Umwehrungen oder Abdeckungen technisch oder arbeitsbedingt nicht möglich	B07			DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
Innenausbau										
22.10.2027	21.08.2028	gilt für alle Ausbaugeweike	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Gebäudetreppen mit Seitenschutzgeländer			S113	GM B 100		
		gilt für alle Ausbaugeweike	Hochgelegene Arbeitsplätze	Fahrbare Arbeitsbühnen, Bockgerüste	Leitern sind nur erlaubt, wenn es keine andere sichere Einrichtung möglich ist.			GM B 112 GM B 117	DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		gilt für alle Ausbaugeweike	Decken-/ Bauwerksinnenkanten	Seitenschutz an Absturzkanten installieren	Auch bei Arbeitsunterbrechungen / Arbeitsabschnitten		S106	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten VERORDNUNG ArbStättV Verordnung über Arbeitsstätten	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Donnerstag, 4. Mai 2023

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Innenausbau										
		gilt für alle Ausbaugewerke	Deckenaussparungen	unverschiebbar angebrachte Abdeckungen	Bei Öffnungen kleiner 2,00qm und Kantenlängen größer 0,50m		S114	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		gilt für alle Ausbaugewerke	Entfernen von Seitenschutz und Abdeckungen	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) nach Arbeitsabschluss oder -unterbrechung muß die Absturzsicherung wieder installiert werden.	Ab einer Absturzhöhe von 2,00m muß eine geeignete Absturzsicherung oder Fangvorrichtung installiert sein. Eine Anseilschutz darf nur verwendet werden, wenn keine sichere Einrichtung möglich ist.			GM E 601		
		gilt für alle Ausbaugewerke	arbeitsbedingtes Sperren von Flucht- und Rettungswegen	frühzeitige Bekanntmachung						
		gilt für alle Ausbaugewerke	gegenseitige Behinderung	detaillierten Arbeitsaktplan für alle betreffenden Gewerke erstellen räumliche Trennung der Gewerke						
		gilt für alle Ausbaugewerke	Umgang mit Gefahrstoffen	Arbeitsplatz für Unbeteiligte sperren Ausreichende Belüftung				GM A 002 GM A 042 GM D 512	VERORDNUNG GefStoffV Gefahrstoffverordnung	
Technische Ausrüstung										
17.09.2027	21.08.2028	TGA-Installationen	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Gebäudetreppen mit Seitenschutzgeländer			S113	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		TGA-Installationen	Hochgelegene Arbeitsplätze	Fahrbare Arbeitsbühnen, Bockgerüste	Leitern sind nur erlaubt, wenn es keine andere sichere Einrichtung möglich ist.			GM B 112 GM B 117	DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		TGA-Installationen	Boden-/ Deckenöffnungen	Arbeitspodeste in Aufzugsschächten Arbeitspodeste in Installationsschächten	Bei Öffnungen größer 2,00qm		S120		DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		TGA-Installationen	Entfernen von Seitenschutz und Abdeckungen	nach Arbeitsabschluss oder -unterbrechung muß die Absturzsicherung wieder installiert werden Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)	Ab einer Absturzhöhe von 2,00m muß eine geeignete Absturzsicherung oder Fangvorrichtung installiert sein. Eine Anseilschutz darf nur verwendet werden, wenn keine sichere Einrichtung möglich ist.			GM E 601		
		TGA-Installationen	gegenseitige Behinderung	detaillierten Arbeitsaktplan für alle betreffenden Gewerke erstellen						
		TGA-Installationen	arbeitsbedingte Gefährdung unbeteiligter Personen	räumliche Trennung der Gewerke Abspernung, Sicherung				GM B 100	DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		TGA-Installationen	Feuer und Explosion	Brand- und Explosionsgefährliche Arbeiten bei der Bauleitung anmelden Brennbare Gegenstände entfernen oder abdecken Feuerlöscher an Arbeitsplatz bereitstellen ggf. Brandwache stellen				GM A 021	DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
		TGA-Installationen	elektrische Durchströmung, Stromschlag	Betriebsmittelprüfung Elektro-Sicherheitsregeln: 1. Stromkreis freischalten 2. Gegen Wiedereinschalten sichern 3. Spannungsfreiheit feststellen 4. Erden und Kurzschließen 5. Benachbarte, unterSpannung stehende Teile abdecken oder abschränken				GM B 171 GM B 172	DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	